

# 1. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Abgaben  
für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Dunsum

vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, Seite 57), des § 1 Abs. 1, § 2, § 6 Abs. 1-7, § 9a und § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, Seite 27), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. 2019, Seite 425) und der §§ 20 und 21 der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Dunsum (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung), jeweils in der zuletzt gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

## Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Dunsum vom 14.12.2015 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 Satz 3 werden die Gebührensätze der Grundgebühr

bei einer Zählergröße von	für Grundstücke, die über eine Anschlussleitung anzuschließen sind,	
	... die zur Kläranlage der Gemeinde Utersum führt (Bereich Kleindunsum)	... die zur Kleinkläranlage der Gemeinde Dunsum im Baugebiet nördlich der Landesstraße 214 im Bereich des nördlichen Ortseinganges führt
MID Q3 = 4 (Qn 2,5)	204,00 €	240,00 €
MID Q3 = 10 (Qn 6)	492,00 €	588,00 €
MID Q3 = 16 (Qn 10)	816,00 €	984,00 €
> MID Q3 = 16 (Qn 10)	1.632,00 €	1.956,00 €

durch

bei einer Zählergröße von	für Grundstücke, die über eine Anschlussleitung anzuschließen sind,	
	... die zur Kläranlage der Gemeinde Utersum führt (Bereich Kleindunsum)	... die zur Kleinkläranlage der Gemeinde Dunsum im Baugebiet nördlich der Landesstraße 214 im Bereich des nördlichen Ortseinganges führt
MID Q3 = 4 (Qn 2,5)	204,00 €	204,00 €

MID Q3 = 10 (Qn 6)	510,00 €	510,00 €
MID Q3 = 16 (Qn 10)	816,00 €	816,00 €
> MID Q3 = 16 (Qn 10)	1.020,00 €	1.020,00 €

ersetzt.

2. In § 3 Absatz 7 werden die Gebührensätze für die Zusatzgebühr

für Grundstücke, die über eine Anschlussleitung anzuschließen sind,	
... die zur Kläranlage der Gemeinde Utersum führt (Bereich Kleindunsum)	... die zur Kleinkläranlage der Gemeinde Dunsum im Baugebiet nördlich der Landesstraße 214 im Bereich des nördlichen Ortseinganges führt
2,00 €	3,00 €

durch

für Grundstücke, die über eine Anschlussleitung anzuschließen sind,	
... die zur Kläranlage der Gemeinde Utersum führt (Bereich Kleindunsum)	... die zur Kleinkläranlage der Gemeinde Dunsum im Baugebiet nördlich der Landesstraße 214 im Bereich des nördlichen Ortseinganges führt (Bereich Uaster Klant)
2,23 €	2,99 €

ersetzt.

## Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Dunsum, den \_\_\_\_.

**Gemeinde Dunsum**  
- Der Bürgermeister -